

Von Feldtmessen.

Folgt von dreyecketen Feldern / die zwei gleiche / vnd ein
vngleiche Seit (die da lenger dann die zwei gleichen Seiten ist)
haben als folgend Figur anzeigt / wie mans
messen soll.



Die Fünffte Regel.

In Feldt das dreyeckich ist / vnd zwei Seiten hat / die ganz gleich
in einer leng seyn / vnd die dritte Seit lenger ist / dann der zweyer
eine. Wiltu erfahren wie viel dasselbig Feldt Ruten vnd Morz-
gen in ihm hat / so multiplicir der kürzten Seiten eine ganz in das halb
theil der andern kürzen seiten / vnd was auß solchem Manigfaltigen
entspringt / das ist die recht maß der Creuskruetē / des dreyecketen Feldts.
Exempel dieser Regel.

Ein dreyeckicht Feldt hat zwei kürzer seiten / Derselben seiten ist ein
jeglich zwölff Ruten lang. Nun wil ich diß dreyeckicht Feldt in eine
vierung bringen / vñ dardurch erkennen wie viel es Morgen vñ Ruten /
zc. in ihm halt / So mehre od' manigfaltige ich die zwölff der einen seiten
durch das halb theil der andern Seiten / das ist durch sechs / also / Ich
sprich: Sechs mal zwölff ist zwey vñ sibenzig / die theil ich durch hundert

deve